

## **Resolution der Vollversammlung am 22. März 2023**

### **Biodiversitätsfonds muss Naturschutz- und Biodiversitätsleistungen der bäuerlichen Betriebe honorieren**

Im Zusammenhang mit der Nationalen Biodiversitätsstrategie wurde vom Bundesministerium für Klimaschutz ein mit 80 Millionen Euro dotierter Biodiversitätsfonds eingerichtet, der vorwiegend aus EU-Mitteln gespeist wird.

Nach einem ersten Fördercall ist nun in einem zweiten Fördercall mit einem Volumen von 20 Millionen Euro vorgesehen, dass diese Mittel ausschließlich für Projekte für Biodiversitätsmonitorings eingesetzt werden sollen. Antragsteller und Projektträger dazu sind meist NGO's aus dem Umwelt-, Natur- und Vogelschutzbereich. Gleichzeitig ist in vielen Fällen die Fortführung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung die Grundvoraussetzung dafür, dass Naturschutz- und Biodiversitätsleistungen auch in Zukunft erbracht werden können.

Weiters gehen Naturschutzexperten davon aus, dass ein österreichweit flächendeckendes und einheitliches Monitoring für die Biodiversität in Österreich auch mit seinem Budgetvolumen von bis zu 3 Millionen Euro sichergestellt werden kann.

**Die Vollversammlung der Landwirtschaftskammer OÖ fordert daher das Bundesministerium für Klimaschutz mit allem Nachdruck auf, die im Biodiversitätsfonds verfügbaren Budgetmittel vorwiegend für die Erbringung konkreter Naturschutz- und Biodiversitätsleistungen durch die Bäuerinnen und Bauern einzusetzen.**

**Mit der derzeit gewählten Vorgangsweise entsteht der Eindruck, dass der Biodiversitätsfonds vom Klimaschutzministerium über die Vergabe einschlägiger „Studien“ und Erhebungen primär als Instrument zur Finanzierung von Umwelt- und Naturschutz-NGO's herangezogen wird.**